

Niederschrift

Über die am Freitag, 10. Mai 1985 in der Gemeindekanzlei abgehaltenen konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretungssitzung von Eichenberg

1.) Der Wahlleiter Kienreich Edi begrüßt um 20 00 Uhr die vollzählig erschienenen Gemeindevertreter, eröffnet die konstituierende Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

2.) Die Gemeindevertreter legen vor dem Wahlleiter das Gelöbnis ab. Dasselbe wird von ihm selbst ebenfalls abgelegt.

3.) Es wird einstimmig beschlossen, die Zahl der Gemeindevorstände mit 3 festzulegen. Ebenso werden einstimmig als Schriftführer Hehle Rudi und als Stimmzähler Gorbach Josef und Vogler Erwin bestimmt.

4.) Zu Gemeindevorständen werden gewählt:

Kienreich Edi	mit	8 Stimmen
Hehle Rudi	mit	8 Stimmen
Rädler Gebhard	mit	6 Stimmen

5.) Die Wahl des Bürgermeister ergibt sich im ersten Wahlgang für

Kienreich Edi	8 Stimmen
Gmeiner Hermann	1 Stimme.

Da Kienreich Edi aus beruflichen Gründen die Wahl zum Bürgermeister nicht annehmen kann, wird ein zweiter Wahlgang notwendig.

Dieser ergibt für:

Gmeiner Hermann	7 Stimmen
Degasper Josef	1 Stimme
Gorbach Josef	1 Stimme

Gmeiner Hermann bedankt sich für das große Vertrauen und nimmt die Wahl zum Bürgermeister an.

6.) Aus dem Gemeindevorstand wird zum Vizebürgermeister Hehle Rudi mit 7 Stimmen gewählt.

Mit herzlichem Dank an seinen Amtsvorgänger Kienreich Edi und der Bitte und den Wunsch auf eine gute und für die Gemeinde nützliche Zusammenarbeit mit der ganzen Gemeindevertretung schließt der neue Bürgermeister Gmeiner Hermann um 21 00 Uhr die konstituierende Gemeindevertretungssitzung.

Der Schriftführer



Gemeinde Eichenberg
6911 Lochau, Vorarlberg

Eichenberg, am 7.5.1985

E i n l a d u n g

zu der am Freitag, den 10. Mai 1985, um 20.00 Uhr, in der Gemeindekanzlei stattfindenden konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung von Eichenberg.

T a g e s o r d n u n g

- 1.) Feststellung der Beschlußfähigkeit, (§ 38 GG.)
- 2.) Angelobung der Gemeindevertreter, (§ 32 GG.)
- 3.) Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes, (§ 49 GG.) sowie Bestellung des Schriftführers und der Stimmzähler.
- 4.) Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes, (§ 50 GG.)
- 5.) Wahl des Bürgermeisters, (§ 56 GG.)
- 6.) Wahl des Vizebürgermeisters, (§ 56 GG.)

Der Bürgermeister:



Wahlschein gemäß § 42 Gemeindewahlgesetz liegt bei.

Niederschrift

über die am Freitag, 10. Mai 1985 in der Gemeindekanzlei abgehaltenen konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung von Eichenberg

1. Der Wahlleiter Kneuech Edi begrüßt um 20.00 Uhr die vollzählig erschienenen Gemeindevertreter, eröffnet die konstituierende Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.
2. Die Gemeindevertreter legen vor dem Wahlleiter das Gelöbnis ab. Dasselbe wird von ihm selbst ebenfalls abgelegt.
3. Es wird einstimmig beschlossen, die Zahl der Gemeindevorstände mit 3 festzulegen. Ebenso werden einstimmig als Schriftführer Hehle Rudi und als Stimmzähler Gorbach Josef und Vogler Erwin bestimmt.
4. Zu Gemeindevorständen werden gewählt:
Kneuech Edi mit 8 Stimmen
Hehle Rudi mit 8 Stimmen
Riedler Gerhard mit 6 Stimmen
5. Die Wahl des Bürgermeisters ergibt im ersten Wahlgang für Kneuech Edi 8 Stimmen
für Gemeindevorstand Hermann 1 Stimme
Da Kneuech Edi aus beruflichen Gründen die Wahl zum Bürgermeister nicht annehmen kann, wird ein zweiter Wahlgang notwendig. Dieser ergibt:

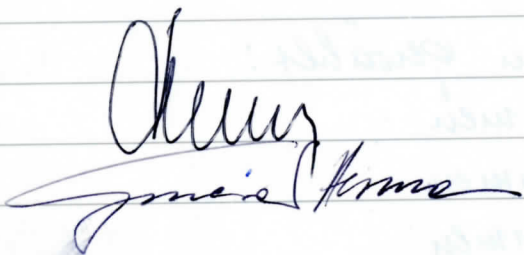
für Gmeiner Hermann 7 Stimmen
Jegorjus Josef 1 Stimme
Gorbach Josef 1 Stimme

Gmeiner Hermann bedankt sich für das große Vertrauen und nimmt die Wahl zum Bürgermeister an.

6. Aus dem Gemeindevorstand wird zum Vizebürgermeister Kehl Rudi mit 7 Stimmen gewählt.

Mit herzlichem Dank an seinen Amtsvorgänger Kienreich Edi und der Bitte und dem Wunsch auf eine gute und für die Gemeinde nützliche Zusammenarbeit mit der ganzen Gemeindevertretung schließt der neue Bürgermeister Gmeiner Hermann um 21:00 Uhr die konstituierende Gemeindevertretung ab.

Der Schriftführer


Gmeiner Hermann